



## Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Lenk; Neubau Seilbahn 2. Sektion

### Mitwirkung und Anhörung vom 2. August 2016

---

- Gesuchsteller:** armasuisse Immobilien
- Gegenstand:** Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier:**
- Projektbeschrieb
  - Planbeilagen
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:** Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Lenk schriftliche Anregungen einzureichen.
- Öffentliche Auflage:** Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Lenk vom 2. August bis 15. September 2016 eingesehen werden.
- Einsprache:** Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 15. September 2016, bei der Gemeinde Lenk zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

3. August 2016

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport